

Das Toggenburg im 17. Jahrhundert zwischen Reformation und Barock

Autor(en): **Bühler, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2013)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Toggenburg im 17. Jahrhundert zwischen Reformation und Barock

Die Geschichte der Landschaft Toggenburg hat in ihren einzelnen Epochen eine höchst unterschiedliche Behandlung erfahren. Vor allem das 17. Jahrhundert hat früher nur wenig Beachtung gefunden. Zeitlich steht es zwischen der Reformationszeit, welche im Toggenburg zwei verschiedene Kirchenformen mit sich brachte, und der Barockzeit. Sie zeichnete sich auch im Toggenburg Ende des 17. Jahrhunderts ab, sollte aber erst nach 1718 zur vollen Entfaltung kommen.

Beat Bühler

Das 17. Jahrhundert ist vor allem vor dem Hintergrund des Dreissigjährigen Krieges zu sehen, der sich zwischen 1618 und 1648 zu einer grossen, gesamteuropäischen Auseinandersetzung entwickelte. Auch wenn die damalige Eidgenossenschaft von diesem Krieg nur am Rand betroffen war, waren die 1620 ausgebrochenen sogenannten Bündner Wirren desto heftiger.

Überdies ist «das 17. Jahrhundert, was man lange übersehen hat, eine Periode sozialer Erschütterungen gewesen, die vor allem von dem politisch absinkenden Bauerntum ausgingen».¹ Die Landleute in den Kantonen Bern und Luzern erhoben sich gegen ihre Landesherren, die Städte. In der Folge verbreitete sich der Aufstand bis nach Solothurn und Basel. Unter Führung von Zürcher und Luzerner Truppen – unterstützt auch von Soldaten der Fürstabtei – wurde die Auflehnung der Landleute drakonisch unterdrückt.² Drei Jahre später kam es zum Ersten Villmerger Krieg, genannt nach einer Schlacht bei Villmergen, wo sich Luzerner Truppen und Zürcher bzw. Berner gegenüberstanden. Die Auseinandersetzung endete mit dem Dritten Landfrieden von 1656.³

Politische Strukturen

Das Toggenburg war im 17. Jahrhundert nach wie vor eine Landschaft, deren staatliche Strukturen auf der Landesherrschaft und dem Landstand gründeten. «In den alten Staaten waren es zwei Träger des Rechts, die Herrschaft, die ihre Rechte

besass und geltend machte, und die Herrschaftsleute oder Untertanen, die nicht bloss Objekte der Herrschaft waren, sondern auch ihrerseits ihre alten Rechte, Privilegien und Freiheiten zu wahren suchten. Daraus ergab sich, dass das Einander-Gegenüberstehen nicht ausgewogen sein konnte.»⁴

Landesherrschaft

Fürstabt von St. Gallen
Landvogt in Lichtensteig
Hofammann von St. Johann
Vogt von Schwarzenbach

Landstand

Landleute als geborene
Toggenburger
oder durch Beschluss ins
Landrecht aufgenommen

*Landrecht mit Schwyz und
Glarus 1469*

*Landrecht mit Schwyz und
Glarus 1436 und 1440*

Fürstäfte von St.Gallen

1596–1630	Bernhard Müller
1630–1654	Pius Reher
1654–1687	Gallus Alt
1687–1696	Cölestin Sfondrati
1696–1717	Leodegar Bürgisser

Die Landesherrschaft der Fürstabtei St.Gallen nahm ein von ihr bestellter Beamter, der Landvogt, wahr, ein Amt, das meist ein Landmann aus Glarus oder Schwyz innehatte. Seinen Amtssitz hatte er im alten Rathaus von Lichtensteig. Das Städtchen hatte um 1560 etwa 400 Einwohner. Es wurde von einem Schultheissen regiert. Gegenüber den übrigen Toggenburger Dörfern hatte es gewisse Sonderrechte. Aus Lichtensteig stammte Jost Bürgi, der als Astronom und Mathematiker in Prag und Kassel tätig war.⁵

Zu den Aufgaben des Landvogts gehörte neben der allgemeinen Verwaltung etwa die Führung der Toggenburger Mannschaften im Kriegsfall (Dietrich Reding 1598–1622). Redings Sohn und Nachfolger im Amt, Hans Rudolph (1622–1658), war öfters als Gesandter des Fürstabetes an Konferenzen und bei Verhandlungen tätig. Die Amtszeit von Wolfgang Friedrich Christoph Schorno (1658–1669) war von dessen hartem Vorgehen gegen die Reformierten geprägt. Massive Beschwerden führten zu seiner Absetzung. Gegen seinen Nachfolger Hugo Ludwig Reding von Biberegg (1669–1685) wurden ebenfalls bald Anschuldigungen laut, weil er etwa im Toggenburg Söldner für eine eigene Truppe in Frankreich anwerben liess. Nach dem



Jost Bürgi von Lichtensteig, 1552–1632, der die Logarithmen-Tafeln veröffentlichte (Büchler [Hg.], Das Toggenburg, S.148).

Ende seiner Amtszeit bestellte Fürstabt Gallus Alt mit Georg Wilhelm Rink von Baldenstein (1685–1693) erstmals keinen Landmann aus Schwyz. Dieses nahm den Entscheid ungnädig auf und führte eine längere Auseinandersetzung über das Landrecht herbei. Schliesslich war Johann Peter von Besenval aus Solothurn von 1693 bis 1707 Landvogt, «der, als Solothurner mit der geschichtlichen Entwicklung gänzlich unvertraut, das Toggenburg als Untertanenland regierte».⁶

Landrecht und Landstand

Die Landesherrschaft des Fürstabtes von St.Gallen war 1538 durch den Toggenburger Landfrieden von neuem bestätigt und von den Toggenburger Landleuten anerkannt worden. Im Gegenzug war den Landleuten in ihren Pfarreien das Recht der Konfessionswahl zugestanden worden.⁷ Die Landesherrschaft erfuhr seit dem 16. Jahrhundert insofern eine Verstärkung, als sie mit dem Leitwort einer «guoten Policey» (griech. politeia = Staat, Staatsordnung) ihrer Verantwortung gerecht zu werden suchte. Ausdruck einer sich ständig erweiternden Gesetzgebung war das sogenannte Toggenburger Sittenmandat, in welchem die wesentlichen Vorschriften zusammengefasst waren.

Der Fürstabt war auch der Inhaber der meisten Pfarrfründen. Dieses Recht gründete in der altkirchlichen Rechtsordnung. Als «Kollator und Lehensherr» bestimmte er u. a. die Pfarrer, ein Recht, das er nach der Reformation auch gegenüber den reformierten Pfarrern wahrnahm. Bei Amtsantritt vor dem Landvogt hatte der neubestellte Pfarrer unter Eid zu versprechen, in seinem Dienst nichts zu tun, was gegen Landfrieden und Landesgesetze gerichtet sei. Nach von Arx beharrte Fürstabt Pius Reher auch auf der Einhaltung gewisser Gebote, z. B. dass auch die Reformierten beim Betläuten den Hut abzulegen hätten oder an gewissen Tagen im Gottesdienst das Ave Maria vorzusprechen hätten. Nicht zu klären war, ob diese Gebote mit dem Amtseid zusammenhingen oder ob sie unter Fürstabt Pius Reher in das Toggenburger Sittenmandat gekommen sind.

Der Landstand, d. h. die Toggenburger ohne die Hintersassen (= Leute ohne Landrecht), suchte daher das zu verteidigen, was ihm von alters her zukam. In Konfliktsfällen wandte man sich an die beiden Landrechtsorte Schwyz und Glarus. Landesherrschaft und Landstand kamen sich vor allem bei der Landsgemeinde nahe, die beim Amtsantritt eines neuen Fürstabtes in Wattwil stattfand. Im Mittelpunkt stand die Beschwörung des Landrechts mit den beiden eidgenössischen Orten:



Fürstabt Pius Reher von St.Gallen, 1630–1654 (Duft, Glaubenssorge, S. 112).

«Den 15ten April (1687) ware die Landsgmeind zu Wattweil, allwo man dem Abbt Caelestins gehuldiget, es waren auch die HH. Gesanten beider Orten Schweitz und Glarus zugegen. Es wurde das Landrecht NB. Abbt Ulrichs vorgelesen vom Landschreiber von Schweitz, worüber beide Stände dem Abte die Hande gegeben, und er auf dieses die allgemeine Huldigung einname. Es versprach hierauf der Abbt, die Toggenburger bei ihren Freiheiten, Brief und Siglen und gerechtigketen seyn und bleiben zu lassen, wie auch zu schützen und zu schirmen. An dieser Landsgmeind wurde zum Pannerherr gemacht: Herr Johann Rudolph Kunz, Burger in Lichtensteig, auf welchen zuerst Herr Landvogt Rink geraten, weillen er (nämlich der Landvogt) ein Landmann, und dessen Voreltern unweit von Jonschweil auf einem Schlösslein vor diesem gewohnet. Dieser neue Reformierte Pannerherr solle auch 200 fl. 4 Commissarien des Lands geben, wurde ermehret».⁸

Mit dem Beginn der Regierung von Fürstabt Bernhard Müller (1596–1630) mehrten sich die Beschwerden der reformierten Toggenburger. Vereinbarungen zwischen den Parteien hatten allerdings nicht lange Bestand. Als sich Fürstabt Bernhard am 10. Februar 1601 in Begleitung des Luzerner Schultheissen in Rapperswil mit den Gesandten von Schwyz und Glarus traf, standen sie erneut einer Liste von Forderungen der Toggenburger gegenüber. Sie betrafen nahezu ausschliesslich den Bereich des kirchlichen Pfründewesens, worüber entsprechende Beschlüsse zu fassen waren. Wurde etwa eine Pfarrpfründe unter die Konfessionsgruppen einer Pfarrei aufgeteilt, geschah dies im numerischen Verhältnis der männlichen Pfarrgenossen, die das Landrecht besaßen. Hintersassen (Leute ohne Toggenburger Landrecht) wurden bei einer Pfründenaufteilung nicht mitgezählt. Reformierte Pfarrstellen konnten durch die Kirchengenossen selbst neu besetzt werden, wenn der Landvogt im Namen des Fürstabtes nicht innerhalb von drei Monaten einen neuen Prädikanten anstellte. Diese mussten vor der kirchlichen Behörde einer der vier reformierten Städte Zürich, Basel, Schaffhausen oder St.Gallen eine Prüfung abgelegt haben. Für die reformierte Konfessionsgruppe in Henau und Niederglatt durften Pfarrer bestellt werden, weil es sich um Pfarrkirchen handelte und somit eine reguläre Seelsorge möglich wurde. Dagegen wurde für die Filialkirchen von Bichwil und Brunnadern nur ein einmaliger reformierter Gottesdienst während des Jahres genehmigt.

Bezüglich der Aufnahme ins Landrecht wurde fortan nicht mehr die katholische Konfession allein vorausgesetzt. Wurde ein Fremder bzw. Hintersasse von seiner Gemeinde für die Aufnah-

me ins Landrecht durch den Landvogt abgelehnt, musste dieser die Ablehnung begründen. Uneheliche Kinder waren grundsätzlich dem Landrecht unterstellt, weshalb sie auch das Recht der Konfessionswahl hatten.

Grundsätzlich durften die Gemeinden ohne Erlaubnis des Landvogtes keine Gemeindeversammlungen durchführen. Der Landvogt konnte wie bis anhin in Dingen der öffentlichen Ordnung Erkundigungen einziehen. Ging es aber um Inhalte des Landfriedens oder religiöse Belange, hatte derjenige, den es betraf, das Recht auf zwei Zeugen.⁹

Als Fürstabt Müller im Frühjahr 1621 – der Dreissigjährige Krieg hatte begonnen – zu verstärkten Vereidigungsanstrengungen aufrief und zugleich für die Gemeinden Waffenschauen anordnete, rief er im Thurtal einigen Unwillen hervor. Sie sahen die Anordnung als gegen ihre alten Freiheiten stehend an. Ein Rechnungstag in Sidwald bei Nesslau im Juni 1621 bildete den Ausgangspunkt für die Bildung einer Verschwörung. Die Beteiligten sahen in dem äbtischen Hofammann Hans Ledergerw von St.Johann einen Tyrannen, «den es zu beseitigen galt». Ihr vorgerücktes Alter hinderte sie jedoch, dieses Vorhaben selbst auszuführen. Es fanden sich aber im näheren Verwandtenkreis vier Männer, welche die Tat ausführen wollten. Angesichts des zu befürchtenden Risikos unterstrichen die Attentäter ihren Plan mit einem Schwur. Wie erwartet gelang es zwei Männern, Hans Ledergerw oberhalb von Nesslau durch Musketenschüsse so schwer zu treffen, dass sein Begleiter Hans Georg Rütli kurz darnach nur noch seinen Tod feststellen konnte. Nachdem der Leichnam nach (Alt) St.Johann übergeführt worden war, fand zwei Tage später in der Prioratskirche die Beisetzung statt. Sie wurde zum Ausgangspunkt einer legendären Darstellung jener Ereignisse. Obwohl die Landesherrschaft ihren ganzen Beamtenapparat zur Ergreifung der Attentäter einsetzte, wollte sich zunächst kein Ergebnis einstellen. Erst 1629 konnte Ammann Schweizer als Verschwörer angeklagt werden. Eine Dienstmagd machte eine entsprechende Aussage, nachdem er sie sexuell belästigt hatte. Jetzt konnten auch die anderen Mitbeteiligten und die eigentlichen Attentäter festgestellt werden. Letztere wurden zum Tode verurteilt, die Verschwörer nach Gnadengesuchen an den Fürstabt materiell bestraft.¹⁰

1654 klärte Fürstabt Pius Reher die Frage, wann die Toggenburger Mannschaften verpflichtet seien, militärischen Aufgeboten Folge zu leisten. Grundsätzlich – und dies entsprach dem Landrecht von 1436 – hatten sie dem Aufgebot der beiden Stän-

de Schwyz und Glarus nachzukommen. Ebenso konnte sie der Fürstabt zum Kriegsdienst in eigener Sache einberufen. Schliesslich hatten die Toggenburger Kriegsdienst mit den übrigen Eidgenossen zu leisten, wobei der Rhein als Grenze galt. Diese durfte nur im Einverständnis mit den Eidgenossen überschritten werden.¹¹

Neben der Gesamtheit der Toggenburger, die als Landstand dem Landesherrn gegenüberstanden, gab es weitere genossenschaftliche Gruppen, wie etwa die Hofjünger von Wattwil. Im sogenannten «Unteramt» bildeten die Toggenburger Landleute eine eigene Genossenschaft, die 1440 nicht nur Freiheitsrechte erhielt, sondern auch mit Schwyz und Glarus das Landrecht beschwor. Ein eigener Ammann leitete die gemeinsame Versammlung in Lütisburg. Dieser wurde aus einem Vorschlag von vier gewählten Männern durch den Vertreter des Landesherrn, den Vogt von Schwarzenbach, bestimmt.¹²

Am Rande des Dreissigjährigen Krieges

Als 1618 in Mitteleuropa der Dreissigjährige Krieg ausbrach, war nach Alexander Bösch gegen Ende jenes Jahres «*an dem himmel ein fuhriger erschrokenlicher Cometsternen mit ener langen grossen ruthen oder schweiff, der ohne zweyfel die erschrokenliche grussame daruf erfolgte straff dess Kriegs zu sehen*».¹³ In einer ersten Phase gelang es den Truppen der katholischen Liga unter dem bayrischen Feldherrn Tilly, bis nach Dänemark zu kommen. Auch wenn das Toggenburg nicht direkt in die kriegerischen Auseinandersetzungen geriet, bekam es doch die Auswirkungen zu spüren. Die katholische Liga war auf die Unterstützung aus dem Spanien unterstehenden Herzogtum Mailand angewiesen. Auf Wunsch von Kaiser Ferdinand II. konnten 1619 6000 Soldaten spanisch-italienischer Herkunft von Rapperswil



Kaiserliche Soldaten im Dreissigjährigen Krieg (www.ckrumlov.info/img/8354.jpg, 20.4.09).

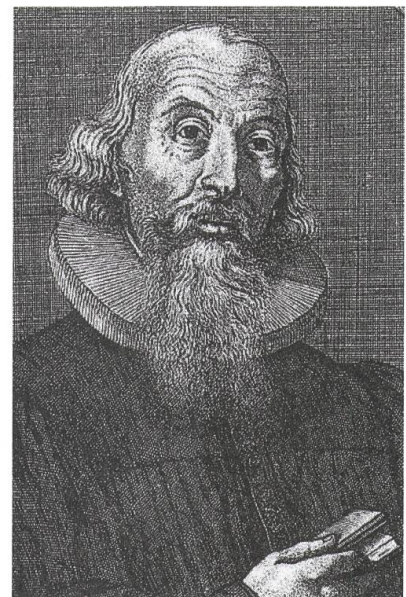
über Lichtensteig und Gossau in Richtung Süddeutschland marschieren. In Lichtensteig mussten sie einquartiert werden. Diese Einquartierung stand unter der Leitung von Ludwig von Thurn aus Wil. Aus räumlichen Gründen wurde die Truppe in Gruppen zu 200 Soldaten aufgeteilt.¹⁴

Zugleich brachen in Graubünden konfessionelle Auseinandersetzungen aus, in die schliesslich auch Österreich, Spanien und Frankreich involviert waren («Bündner Wirren»). Im Juli 1620 beschlossen Zürich und Bern, 3000 Mann zur Unterstützung nach Graubünden zu schicken. Die katholischen Orte gaben ihre Zustimmung, die Truppe über den Ricken und das Obertoggenburg zu schicken. Am 15. August standen die Truppen im zürcherischen Wald und in Rüti und warteten auf den Weitermarsch in Richtung Ricken. Landvogt Reding suchte Zeit zu gewinnen, indem er auf die Fürstabtei verwies. Ohne eine Entscheidung abzuwarten, marschierten die Truppen nach Wattwil und Lichtensteig, wo sie einquartiert wurden. Auch in Kappel und Nesslau nahmen sie Quartier. Dies blieb nicht ohne Folgen, wurden doch einige Toggenburger als «Landesverräter» bestraft.¹⁵

Vom 28. Februar bis 27. Oktober 1625 zogen an die 30 000 Kaiserliche mit zirca 5000 Pferden von Rorschach über Gossau nach Lichtensteig und von dort nach Rapperswil. Über den Gotthard sollten sie nach Mailand marschieren. Am 6. März 1625 meldete Landvogt Reding, dass in Lichtensteig einige Wirte angesichts der Truppendurchzüge ihre Häuser geschlossen halten würden. Das Verhalten der Soldaten sei *«erger als die Türggen»*. Im August jenes Jahres klagte Landvogt Johann Rudolf Reding, «dass er allein in Lichtensteig 14 kranke Soldaten unterhalten müsse».¹⁶

Nach 1630 machte sich das Kriegsgeschehen im Toggenburg erneut bemerkbar. Der reformierte Pfarrer Jost Grob von Krummenau schrieb am 25. Oktober 1632 nach Zürich, dass der Fürstabt sowohl im Toggenburg wie in der Alten Landschaft Soldaten anwerben lasse. Zudem marschierten täglich Inner-schweizer Soldaten über den Ricken und das Toggenburg in östlicher Richtung. Mit Einwilligung des Landrates wurde 1632 im Toggenburg eine Kriegssteuer erhoben.¹⁷

Als Anfang September 1633 der schwedische General Horn Konstanz vom Süden, d. h. vom Thurgauer Territorium, her belagerte, machte man sich auf das Schlimmste gefasst. Man beschloss, die Schweden aus dem Thurgau zu vertreiben. Kurz darauf zogen 1200 Schwyzer, 600 Unterwaldner, 600 Urner und



Jodok Grob, 1632–1634 reformierter Pfarrer in Krummenau (Büchler [Hg.], *Das Toggenburg*, S. 111).

600 Zuger durchs Toggenburg nach Wil. Letztere wurden in Schwarzenbach und Jonschwil einquartiert. Doch der ganze Truppenaufmarsch bewegte sich aufgrund politischer Auseinandersetzungen nicht von der Stelle. Anfang November traten sie ihren Rückzug an. Als es dann 1647 am Bodensee zu erneuten schwedischen Übergriffen kam, wurden Toggenburger an die Grenze aufgeboten. Schwyz und Glarus mussten sie zuvor über die Rechtmässigkeit des Aufgebots aufklären.

Im November 1635 erlaubten die katholischen Orte dem Mailänder Gouverneur – es war wohl Diego Felipe de Guzman, Marqués de Leganés –, 10 000 Soldaten und 2000 Reiter von Deutschland nach Italien zu führen. Über Gossau und Lichtensteig marschierten sie über den Ricken in Richtung Gotthardpass. Anfang 1637 folgten ihnen nochmals 8000 Landsknechte.¹⁸

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Landschaft an Thur, Necker und Glatt ist von Wäldern und Feldern geprägt. Im Süden des Toggenburgs gab und gibt es die Alpwirtschaft. Auf den Feldern wurde im 17. Jahrhundert immer noch Getreide angebaut. Die zahlreichen Mühlen verweisen darauf, dass die Ernte im Herbst im Land verarbeitet wurde. Neben den Mühlen standen meist Backhäuser, in denen das Brot gebacken wurde. «Als Getreidesorten wurden genannt: Kernen (Kernenbrot aus entspelztem Dinkel), Fäsen (unentspelzter Dinkel), Sommerkorn, Hafer, Gerste, Roggen, Bohnen, Erbsen und Flachs. Daneben dürfte auch noch Hirse angepflanzt worden sein.» In Ganterschwil etwa wurde neben Korn vor allem Hafer angebaut.¹⁹

Auch wenn die entsprechenden Quellen äusserst dürftig sind, kann doch davon ausgegangen werden, dass neben dem Ackerbau in kleinem Mass auch Tiere gehalten wurden. Diese durften gemäss Ganterschwiler Dorfrecht von 1621 erst nach der Ernte auf die nun abgeernteten Felder getrieben werden.

Ein arbeitsintensiver Vorgang war die Herstellung von Leinengarn durch Flachs, eine Arbeit, die vorrangig von Frauen getan wurde. Das Endprodukt wurde an auswärtige Einkäufer verkauft. 1695 wird neben dem Markt in Lichtensteig auch derjenige von Nesslau bzw. Sidwald erwähnt. Letzterer war 1550 von den Bürgern von Lichtensteig noch abgelehnt worden.²⁰ Bereits 1648 hatte der Katholik Michael Koller von Nesslau eine Bewilligung für eine Schwarzfärberei beantragt. Sie wurde ihm aber erst 1671 zugestanden. 1681 stellten Angehörige der Familie Scherer in Nesslau einen Antrag an Fürstabt Gallus Alt,

ihnen das Seidengewerbe zu gestatten. Nach Beratung wurde eine Entscheidung («responsum dilatorium») verschoben.²¹

Ohne Zweifel hat das Städtchen Lichtensteig schon früh Herbergen gehabt, die später als «Wirtshäuser» Treffpunkt einheimischer wie auswärtiger Gäste wurden. 1625 gab es hier sieben Wirtshäuser, die öfters auch durchziehende Soldaten aufzunehmen hatten.²² Für 1683 werden in Nesslau und Sidwald je vier Wirte gezählt, in Krummenau einer. Im benachbarten Ennetbühl gab es 1684 ebenfalls vier Wirte. Seit 1675 war in Rietbad der Badebetrieb wieder aufgenommen worden, was ja auch Beherbergungsmöglichkeiten miteinschloss.²³ Von einem Wirtshaus wird 1576 in Alt St.Johann berichtet, in dem es zu einer Auseinandersetzung zwischen reformierten Glarnern und katholischen Bewohnern kam.²⁴ Nach der Wirtsordnung für die Grafschaft Toggenburg von 1668 war für den Betrieb eines Gasthauses eine Konzession notwendig. Zu trinken gab es nur inländischen Wein, während etwa Wein aus dem Veltlin höchstens durchreisenden Gästen gereicht werden durfte. Als Grund für dieses Verbot hiess es, dass dieser Wein dem «gemeinen Mann» so zusetze, dass er sogar um Haus und Hof kommen könne.

In den zeitgenössischen Quellen ist immer wieder vom Salpetersieden die Rede, das für die Bauern ein wichtiges Nebeneinkommen bedeutete. Unter ihren Viehställen wurde der sandhaltige Boden jahrelang vom Urin der Kühe getränkt. Dieser uringesättigte Sand wurde ausgehoben und «das Salpetersalz daraus gelaugt ... Mit Pottasche wurde von den Salpetersiedern aus diesem Rohstoff der Kalisalpeter gewonnen.»²⁵ Salpetersäure war im 17. Jahrhundert wesentliche Grundlage für die Schwarz- und Schiesspulverproduktion. Die kaiserlichen Räte in Innsbruck wandten sich 1619 an Fürstabt Bernhard Müller mit der Bitte um Lieferung von Schiess- und Schwarzpulver. Der Fürstabt erklärte sich bereit, «allen Salpeter und alles Pulver, das in seinen Landen innerhalb eines Jahres hergestellt werde, den Österreichern zu verkaufen». Salpeter wurde 1620 dem landesherrlichen Monopol unterstellt. Da es besonders im Toggenburg gewonnen wurde, wies der Fürstabt Bernhard Müller seinen Statthalter in St.Johann, Pater Jodok Metzler, an, dass Salpeter nur an Österreich verkauft werden dürfe. Jodok Metzler wiederum beharrte stets auf Barzahlung, seien doch die Salpetersieder und Pulvermacher arme Leute, die dringend auf das Geld angewiesen seien.²⁶

Nach wie vor war der Kriegsdienst bei ausländischen Staaten eine Möglichkeit, Einkommen zu erwerben. Fürstabt Cölestin

gestattete 1688 Venedig, 218 Mann anzuwerben, welche unter Führung des Heinrich Edelmann aus dem Thurtal Negropont gegen die Türken verteidigen halfen. Widrige Umstände, insbesondere Krankheiten, rafften die Truppe bis auf 20 Mann dahin. Letztlich kehrten 1691 noch 12 Mann mit ihrem Anführer in die Heimat zurück. Negropont, damals venezianisches Gebiet, ist eine Insel gegenüber der östlichen Festlandküste Griechenlands und heisst heute Euböa (Evia). Nach Wegelin hatte Edelmann das Kommando erhalten, «theils weil keine Katholische sich hervorgetan, theils auch aus Hoffnung, viel Unkatholische aus dem Land zu schicken und dieselbige in Venetianischen Diensten katholisch zu machen.»²⁷

Hungersnot und Epidemien

Als Folge des Dreissigjährigen Krieges kam es zu starken Verwerfungen im monetären Bereich, zugleich stieg die Verelendung an. Die immer wieder auftretende Pest forderte Menschenleben. «In disem jar 1624, nemlich im januario, wegen des grossen elendts, krankhaitten halber, im gottshaus zu St. Johann, hausarmen leüten geben 300 fl.»²⁸ Als die Pest 1629 wieder wütete, wurden die Mönche von St. Johann in andere Gegenden geschickt. Alexander Bösch berichtet von diesem Jahr 1629, dass «*der Pfusser oder pestilentz und Presten kommen, wie dann ouch veil im Toggenburg daran gestorben seind, wie dann ouch mir mein muter s. und 6 geschwösterig dran gestorben, und bin ouch ich lang todtkrank gsein, des glychen ouch mein frouw selig*».²⁹

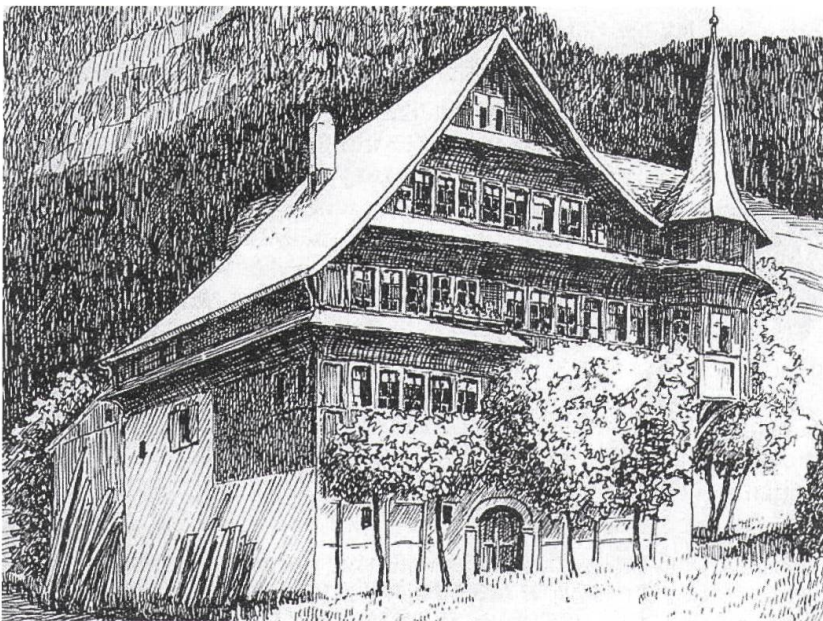
Zu einer langjährigen Hungersnot kam es um 1680. Von Arx berichtet von einer Handelssperre des Territoriums der Fürstabtei durch Kaiser und Reich 1688 bis 1694, weil sie Frankreich militärisch unterstützte. Anlass war der Pfälzische Erbfolgekrieg, als die 1686 durch Kaiser und Reichsstände geschlossene Augsburger Allianz sich gegen Ludwig XIV. von Frankreich richtete. Hinzu kamen einige Missernten in jenen Jahren, «dass die Leute Pferde, Hunde, Katzen und Gras zu essen gezwungen wurden». Fürstabt Cölestin Sfondrati liess die Familien zählen und stellte für das Toggenburg 1690 einen Bedarf von 7500 Mutt Kernen und 3000 Mutt Haber fest. Er liess schliesslich aus Mailand für 23 000 Gulden Getreide heranschaffen, was die Bündner veranlasste, einen Teil für sich zu behalten.³⁰

Strukturen der Gesellschaft

Die damalige Gesellschaft war ständisch strukturiert. «Der gesellschaftliche Rang des Einzelnen hing vor allem von seiner



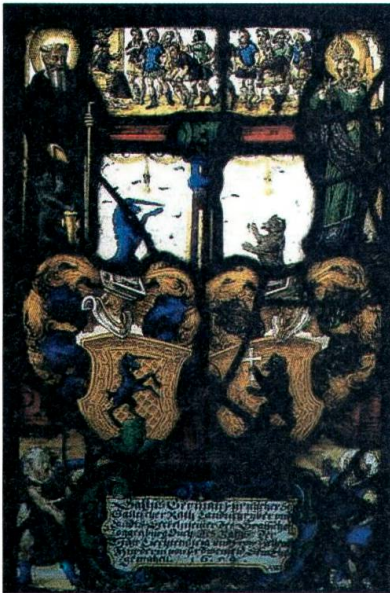
Wohnhaus im Furt, Neckertal,
1672 (Büchler [Hg.], Das Toggen-
burg, S. 125).



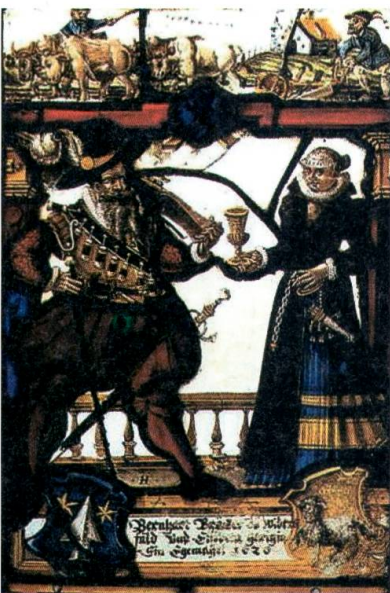
Wohnhaus im Furt, Neckertal,
1620 (Büchler [Hg.], Das Toggen-
burg, S. 126).

Freiheit von der Beherrschung durch andere und von seiner Macht ab, selbst über andere zu herrschen. Im Rang drückte sich die rechtlich verfestigte Fähigkeit aus, anderen Menschen Schutz zu gewähren, oder die erblich gewordene Unfähigkeit, für den eigenen Schutz zu sorgen.»³¹ Diese Feststellung kann sowohl für die Familie als solche wie auch für die Situation in einem Dorf oder einer Gerichtsgemeinde beobachtet werden.

In den Dörfern gab es Familien, welche infolge ihres Besitzes oder als Inhaber öffentlicher Ämter an vorderster Stelle standen. Im Obertoggenburg werden diesbezüglich die Familiennamen Bösch, Scherrer (auch Scherer kommt vor) und Schweizer genannt. Nicht selten kam ihre Vorrangstellung durch die Errichtung von öffentlichen Stiftungen zum Ausdruck. Die dabei



Wappenscheibe des Gallus Germann 1659 (Büchler [Hg.], *Das Toggenburg*, S.151).



Wappenscheibe des Bernhart Bräker 1620. Dasselbe Motiv findet sich auch auf der Wappenscheibe des Jörg Keller von Ganterschwil (Büchler [Hg.], *Das Toggenburg*, S. 151).

ausbezahlten Stipendien dienten sozialen Zwecken. Die Gründer der Giger-Scherrer-Klauser-Stiftung waren Seckelmeister, Ammänner und Landrichter, die gemäss Steuerrodel um 1685 die grössten Vermögen in der Gerichtsgemeinde Thurtal hatten.³² Im unteren Toggenburg war es die katholische Familie Germann, von denen einzelne sich im stift-sankt-gallischen Beamtentum hervortaten. Josef Germann, seit 1687 Bürger des Städtchens Lichtensteig, war ab 1683 toggenburgischer Landweibel, der dann Anfang des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielen sollte. Gallus Germann (gestorben 1684) errichtete ein Jahr vor seinem Tod die Germann-Stiftung, die mit Stipendien ihre Familienmitglieder (bis heute) unterstützt.³³

Ihre gesellschaftliche Stellung brachten diese Familien auch durch Allianz- und Bauernscheiben zum Ausdruck. Dass sich auch einfache Bauern diese Scheiben schenkten, kann durchaus «als Indiz für allgemein verbreiteten Wohlstand im Toggenburg des 17. Jahrhunderts gewertet werden».³⁴

Die Stellung einer Hausfrau wurde durch die Heirat begründet, wodurch sie nicht nur Partnerin eines Ehemannes wurde, sondern auch die Aufsicht über das ganze Hauswesen bekam. Die Wappenscheibe des «Jörg Keller von Ganderschwil und der Anna Singbergerin genannt Kuchlin Sein Egmahl» von 1610 widerspiegelt die damalige Situation: «Er mit dem Degen und sie, wie sie ihm den Trinkbecher darreicht».³⁵

Wie damals das Zusammenleben von Frau und Mann gestaltet sein mochte, zeigt Pfarrer Alexander Bösch: «Wir hattend alles fein gemein, sy hatt nüt heimlichs vor mir gan und gethan, und ich nüt vor ihren, hattend nur ein sekel, wass ich für gelt ghan hatt sy wol gwüst du gab ihren wass sy vonnöthen ghan und unss und kinderen in die husshaltung gedienet hatt nach ihrem willen.» Mochte in diesen Worten das familiäre Zusammenleben fast ein wenig idealisiert dargestellt sein – und vielleicht die Vorbildfunktion einer reformierten Pfarrersfamilie dahinter stehen –, so hat Bösch auch die andere Seite gesehen: «Wir hand mit einanderen in menschlichen schwacheiten gedult ghan, und gebürlich vor und nachgeben, und ob wir glych (wie ich dann glauben dass es allen Ehelüthen begegne) ouch etwan über einanderen zornig worden, warend wir doch bald wider einig.»³⁶

Neben Eltern und Kindern gab es in den vornehmeren Familien die Dienstboten, Mägde und Knechte. Der Dienst als Magd war eine der wenigen Möglichkeiten, als ledige Frau Arbeit zu finden. Wenn sie ihre Stelle verlor und keine neue fand, war ihr vieles, wenn nicht alles versperrt. Suchte sie ausserhalb des

Toggenburgs – etwa in Zürich – eine Stelle zu finden, bemühte sich 1680 im Fall der Susanne Hartmann von Lichtensteig sogar Landweibel Joseph Germann, sie davon abzubringen. Sie hätte dann vielleicht zum reformierten Bekenntnis übertreten können. Wurde eine Magd ausserhalb der Ehe schwanger und war der Vater des Kindes ohne Hausstand, musste das Kind laut Erbrecht von 1633 in Pflege gegeben werden. Dieses Kind war dann im katholischen Bekenntnis zu erziehen.

Suchte eine uneheliche Mutter sich in ihrer Notsituation ihres Kindes zu entledigen, wurde sie verurteilt, sei es zu einer Körperstrafe oder im Fall der Margaretha Bühler 1677 gar zum Tod. 1671 wurde die Magd Anna Strässle von Mogelsberg von ihrem Dienstherrn Jakob Bösch schwanger und suchte die Schwangerschaft abzubrechen. In Absprache mit Bösch ging sie jedoch nach Einsiedeln, wo sie das Kind gebar und in einer Scheune aussetzte. Als sie ihre Tat im Beichtstuhl bekannte, riet ihr der Beichtvater, sich um das Kind zu kümmern, das aber in der Zwischenzeit gestorben war. Die Toggenburger Behörde in Lichtensteig erfuhr davon und verurteilte Anna Strässle zum Tod. Bösch wurde wegen seiner Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch lediglich zu einer Körperstrafe verurteilt. Seine Familie und die Verwandten hatten sich für ihn eingesetzt, während Anna Strässle lediglich von den Magdenauer Klosterfrauen und von Kapuzinerpatres unterstützt worden war. Die Todesstrafe hatten Letztere freilich nicht verhindern können, erreichten aber immerhin ein Begräbnis in einem kirchlichen Friedhof.

Im Zusammenhang mit dem Mordfall Ledergerw ist auf die Magd Dorothea Bösch aus Nesslau zu verweisen, die nach der Ermordung des St.Johanner Hofammanns den entscheidenden Tipp zur Ergreifung der Mörder und ihrer Hintermänner gab. Sie brach ihr Schweigen, nachdem sie jahrelang den sexuellen Nachstellungen ihres Dienstherrn Hans Schweizer ausgesetzt gewesen war.³⁷

In einem gewissen Umfang gab es für junge Frauen katholischer Konfession die Möglichkeit, in ein Kloster einzutreten. Von daher erklärt sich auch, weshalb Frauenklöster in früheren Jahrhunderten einen relativ grossen Zulauf hatten. Natürlich war diesen Frauen beim Eintritt eine standesgemässe Mitgift mitzugeben, was eben doch nicht allen möglich war. Es blieb dann – wie in Magdenau – nur die Stelle einer Konverse, also einer Laienschwester, die einfache Hausdienste zu machen hatte. Immerhin war von 1628 bis 1633 Maria Salome Fuchs, die Tochter des Toggenburger Landschreibers Heinrich Fuchs in Lich-

tensteig, Äbtissin von Magdenau. Landweibel Joseph Germanns Tochter Cäcilia trat um 1700 in das Frauenkloster Wattwil ein.³⁸

Anfänge des Schulwesens

Bildung war seit Jahrhunderten das Privileg von wenigen, zumindest aber der Stadtbürger, des Klerus und der Klöster. Im Kloster St.Johann im Thurtal und im Städtchen Lichtensteig gab es Lateinschulen.³⁹ Die Reformation und mit ihr die katholische Reform führten erste Bemühungen zur Unterweisung der Kinder herbei. In der reformierten Konfessionsgruppe bestand diese Unterweisung im Erlernen der Psalmen, was zur Weiterentwicklung ihres Kirchenwesens beitrug. Im Rapperswiler Vertrag von 1601 wurde die Erlaubnis zum Psalmensingen ausdrücklich nochmals bestätigt, aber nur dann, wenn keine katholischen Kinder anwesend seien. Ildefons von Arx verwies mit ironischem Ton auf die Tatsache, dass die Psalmen anfangs nur mühsam eingeführt werden konnten. So hätten die Reformierten in Oberhelfenschwil 1638 einen «Freyheitsbrief» erhalten, «dass sie das alte Osterlied <Christ ist erstanden> behalten dürfen».⁴⁰

Neben der religiös-kirchlichen Unterweisung entwickelte sich aber auch der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Ausserhalb von Lichtensteig und St.Johann war es 1606 ein aus Luzern stammender Schulmeister, der sich als Einsiedler im Brudertobel (Pfarrei Ganterschwil) niedergelassen hatte und zugleich die Kinder der Umgebung unterrichten wollte.⁴¹ Die gewählten Schulmeister beider Konfessionen mussten in St.Gallen vorgestellt werden, wie etwa ein Bericht des Landvogtes von 1621 für Lichtensteig zeigt.⁴² Als Unterrichtende waren im katholischen Bereich vor allem die Messner tätig, wie 1642 von Henau berichtet wird. Allgemein ist zu sagen, dass der Unterricht durchwegs in der Winterzeit gehalten wurde. Dabei ist zu beachten, dass es keine Schulpflicht gab.

Bikonfessionelle Strukturen

Der Rapperswiler Vertrag von 1601 hatte die Landfriedensbestimmungen von 1538 über die Aufteilung (Abkürzung) der Pfarrpfründen einmal mehr bestätigt und konkretisiert. Grundsätzlich hatten die Pfarrkirchen des Toggenburgs den Charakter von Simultankirchen. Im Rapperswiler Vertrag von 1602 war wiederum festgehalten worden, dass in der gemeinsam benützten Pfarrkirche der katholische Gottesdienst im Sommer um 9 Uhr zu enden hat, im Winter um 10 Uhr. Lediglich in Alt St.Johann hatte die mehrheitlich reformierte Bevölkerung ei-

ne am Rande des Klosterbezirks sich befindende Kirche zugesprochen bekommen. Ein Grossbrand hatte 1568 nicht nur die Klostergebäude, sondern auch diese reformierte Kirche zerstört. 1569 erhielt die reformierte Gemeinde mit Unterstützung der Fürstabtei nicht nur eine neue Kirche, sondern auch ein eigenes Pfarrhaus. Fürstabt Otmar Kunz und der Pfalzrat in St.Gallen begründeten ihr Handeln damit, dass die Reformierten bei der Bekämpfung des Brandes ein Jahr zuvor tatkräftig mitgeholfen hatten.⁴³ Dass es sich um eine ausschliesslich den Reformierten zustehende Kirche handelte, zeigt eine Bemerkung über die Kirche von 1674: «*Darin komt kein Priester, ist auch kein Altarbild oder gmeld darinnen.*»⁴⁴

1602 etwa kamen nach dem Tod des katholischen Pfarrers Mathias Eugster die Vertreter der Konfessionsgruppen in Ganterschwil zusammen: Die Katholiken wurden vom äbtischen Dekan Ulrich Hengartner, Landvogt Dietrich Reding und Land-schreiber Heinrich Fuchs vertreten. Die Reformierten hatten Ammann Lieberherr zum Sprecher. Nachdem der Wunsch der Reformierten nach einem eigenen «Kilchenmeyer» und einem Mesmer abgeschlagen worden war, wurde «*daruf die Abcurung zu Hand genommen und sich der Neugläubigen 38, aber der Katholiken 48 (männliche) Personen gefunden*». Ein Ausschuss von sechs bis acht Personen nahm dann die Aufteilung der Pfründe vor. Ein reformierter Prädikant sollte demnach $\frac{1}{5}$ weniger als der katholische Amtsinhaber erhalten. Die Reformierten wurden bis auf Weiteres von Oberhelfenschwil betreut, während der katholische Pfarrer auch noch die Pfarrei Lütisburg übernahm.⁴⁵

Am 9. Dezember 1671 wurde in Stein ein Abkurungsvertrag zwischen den beiden Konfessionsgruppen geschlossen. Das damalige gemeinsame Kirchenvermögen von 971 Gulden und 6 Batzen wurde aufgeteilt: Die Katholiken erhielten 340 Gulden, die Reformierten 630 Gulden und 6 Batzen. Der Bauunterhalt der gemeinsamen Kirche lag mit $\frac{4}{5}$ bei den Reformierten, $\frac{1}{5}$ bei den Katholiken. Die reformierte Gemeinde wurde von Nesslau aus betreut.⁴⁶

In den Pfarreien, die der reformierten Konfessionsgruppe ganz oder fast ausschliesslich zugehörten, suchte die Fürstabtei als «rechter Collator und Lehensherr» die katholische Minderheit durch zwei Massnahmen zu unterstützen. Zum einen liess sie in die Kirchen, die nur von den Reformierten genutzt wurde, einen Altar für den katholischen Gottesdienst hineinstellen: 1602 in Degersheim und 1622 in Krummenau.⁴⁷ Zum andern stiftete sie die katholische Pfarrpfründe neu, wie dies 1618 in



Taufstein in der reformierten Kirche von Stein 1688 (Toggenburger Annalen 1993, S. 64).

Hemberg der Fall war. Spenden dazu kamen nicht nur von der Fürstabtei, sondern auch von Landvogt Dietrich Reding und weiteren 48 Personen.⁴⁸

Des Weiteren suchte die Fürstabtei den reformierten Gottesdienst insofern zu behindern, als der Taufstein mit einem spitzen Deckel versehen wurde bzw. für die Reformierten einfach versperrt blieb. Der spitze Deckel verhinderte, dass er als Ort für das Abendmahlgerät dienen konnte. Weil das Problem schon seit Jahren anstand, forderten Schwyz und Glarus 1601 in Rapperswil eindringlich die Entfernung der spitzen Taufsteindeckel. In Wildhaus stellten die Reformierten 1617 nachts einen eigenen Taufstein vor dem Altar auf. Trotz verschiedenen Anordnungen lehnten die Wildhauser die Entfernung ab. Erst 1630 bezahlten sie die deswegen festgelegte Strafe, worauf der Taufstein – laut von Arx – stehen bleiben durfte.⁴⁹

In der St.Peterzeller Propsteikirche war der Chor vom Kirchenschiff durch ein Chorgitter getrennt. Die Reformierten erhielten im Vertrag von Rapperswil 1616 das Zugeständnis, dass das Gitter weit nach vorne verlegt werde, um Platz zum Hinknien auf den dortigen Stufen zu schaffen. Dort sollten nämlich bei einer reformierten Hochzeit die Paare «*zuosamen geben*» werden.⁵⁰

Die reformierte Konfessionsgruppe hatte in ihrer Synode den Ort, wo ihre Probleme besprochen werden konnten. Ihre Mitglieder – Pfarrer und Beiräte – tagten regelmässig im alten Rathaus von Lichtensteig.⁵¹ Schliesslich aber gab es immer wieder einen Anlass, einen reformierten Pfarrer – er wurde als Prädikant bezeichnet – seinen Pfründen zu entsetzen. 1660 heiratete der reformierte Kirchenpfleger von Ganterschwil, Adam Wetter, in der Mühlau bei Unterrindal. Es war die Frau des Landschreibers Gallus Germann und diejenige des Landweibels, welche sich die Predigt von Pfarrer Andreas Ryff ebenfalls anhörten. Sie teilten dessen Aussage «*Christus syge in dem Ehestand gebohren worden*» ihren Männern mit, die Landvogt Schorno informierten. Da weder Ryff noch die reformierte Gemeinde vom Landvogt Nachsicht oder gar Schonung erwarteten, entzog sich der Pfarrer mit Frau und drei kleinen Kindern einer harten Strafe durch Flucht nach Zürich.⁵²

Nachdem der Landfriede von 1538 den Übertritt von der reformierten zur katholischen Konfession erlaubt, das Umgekehrte jedoch unter Strafe gestellt hatte, waren Fürstabt und Beamte im Toggenburg äusserst bemüht, nichtkatholische Männer und Frauen zur Konversion zu bewegen. Bereits bei der Visitation

der Pfarreien von 1603 konnten die Pfarrer folgende Zahlen melden: Bütschwil 15, Peterzell 20, Henau 42 und Kirchberg sogar 70 Personen. Vor allem der Pfarrer von Wildhaus, Heinrich Michael Schwarz, war während seiner 24-jährigen Dienstzeit in dieser mehrheitlich reformierten Gemeinde sehr stark um Konversionen bemüht. Nach Duft war es sein erklärtes Ziel, das dortige Geburtshaus von Ulrich Zwingli aufzukaufen und dann persönlich Feuer zu legen. In der Zeit von 1669 bis 1693 sind an die 50 Personen zum katholischen Bekenntnis übergetreten.⁵³

Das Thema «Konversionen im Toggenburg» war ausserdem zweimal Gegenstand von grossen Dienstbesprechungen. Am 22. Februar 1661 trafen sich im neu erbauten Kloster St.Johann zwei Benediktinerpatres mit Toggenburger Beamten, nämlich Landvogt Wolfgang Friedrich Schorno, Landschreiber Gall Germann, Stadtschreiber Fuchs von Lichtensteig, Amtmann Johann Ulrich Falk von St.Peterzell, Landweibel Johann Kaspar Wirth und dem Vogt von Iberg.⁵⁴

1672 beschlossen die Kirchgenossen von Mosnang, dass fortan keine nichtkatholischen Personen mehr im Gebiet der Pfarrei wohnen dürften. Es sollten fortan keine Grundstücke mehr an Nichtkatholiken verkauft werden. Fürstabt Gallus Alt gab diesem Beschluss am 15. Dezember desselben Jahres seine Zustimmung. Auch die Kirchgenossen von Bütschwil fassten einen ähnlichen Beschluss, «indem sie für sich und ihre Nachkommen gelobten, beim katholischen Glauben zu verbleiben».⁵⁵

Aufsehen erregte 1685 bei der katholischen Bevölkerung, als in Kirchberg während einer Predigt von Pfarrer Johann Georg Schenkli das an der Wand hängende Kreuz sich plötzlich davon abhob und in der Luft schwebte. Der Vorgang wurde durch Befragungen untersucht. Das «heilige Kreuz» von Kirchberg aber wurde ein Wallfahrtsort.⁵⁶

Das Pfarrgebiet von Oberhelfenschwil erstreckte sich bis zum 19. Jahrhundert südwestlich bis unmittelbar an die Stadtgrenze von Lichtensteig. In den Jahren 1677 bis 1680 liess Landvogt Hugo Rudolph Reding mit seiner Frau dort ein Kirchlein zu Ehren der Muttergottes von Loreto in Italien erbauen.⁵⁷

Der Umzug des Klosters St.Johann im Thurtal und dessen Neubau bei Nesselau

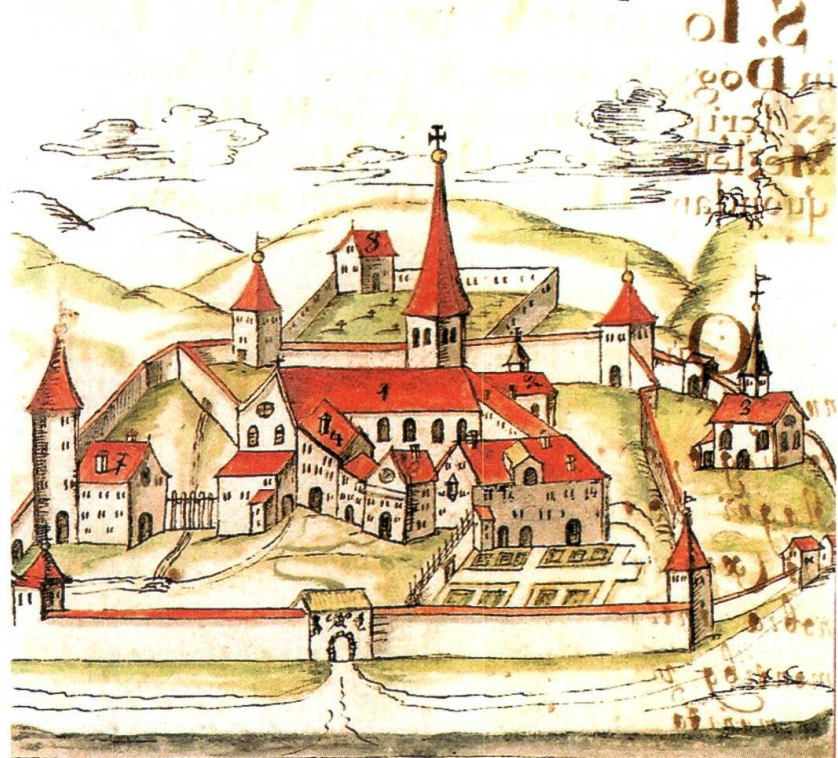
Nachdem am 8. Februar 1626 die Klostergebäude in (Alt) St.Johann erneut abgebrannt waren, stand die Wiedererrichtung des Gebäudes an. Zu dieser Zeit gab es neben der immer wieder drohenden Pest ein Krankheitsphänomen, das einige Aufmerk-

samkeit erregte. Man sprach ganz allgemein vom «morbus ioanniticus», von der St.Johanner Krankheit. Unter dieser Bezeichnung meinte man «Bauchkrämpfe, Lähmungserscheinungen an Händen, Armen und Beinen, die bis zur Invalidität führen konnten, Koliken mit Kontraktion der Glieder usw.».

Gegen diese Phänomene wirkten die traditionellen Massnahmen überhaupt nicht. Ärzte wurden herbeigezogen, Gutachten verfasst. Man kam zum Ergebnis, dass die Lage des Klosters höchst ungünstig sei und deshalb der Boden zu untersuchen sei. Nach Abwägen der verschiedenen Faktoren beschloss man, das Klostergebäude zu verlassen und an einem anderen Ort ein neues aufzubauen. Es wurde ein Platz westlich von Sidwald bei Nesslau ausgewählt, auch wenn die Ärzte ihn ebenfalls als ungeeignet bezeichneten.

IDEA

Veteris Monasterij S. Ioannis Baptista,
Vallis Thuræ interioris, Comitatus Toggenburgici.



- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Ecclesia Monij S. Ioan. | 5. Refectorium |
| 2. Sacellum B. V. Mariæ. | 6. Oeconomia. |
| 3. Capella B. Anna M. B. V. | 7. Cœmus Hospitum. |
| 4. Abbatialis domus. | 8. Cœmeterium. |

Ansicht des Klosters St.Johann
1696 (Johannes Huber, Kloster
St.Johann im Thurtal, 2007, S. 94).

Am 21. Januar 1629 konnte das neue Gebäude bei Nesslau bezogen werden. Genau zu diesem Zeitpunkt brach die Pest aus, worauf Fürstabt Bernhard eine strenge Abriegelung der Gebäude anordnete. Auf möglichst grosse Sauberkeit wurde jetzt geachtet. Dennoch traten die bislang in Alt St. Johann festgestellten Krankheitsphänomene erneut auf. Als sie sich 1635 geradezu häuften, beschloss das Kloster in St.Gallen, vorerst keine Mönche mehr nach Neu St.Johann zu schicken.

Aus heutiger Sicht müssen die genannten Phänomene als Vergiftungen eingestuft werden. «Hauptursache hiefür dürfte die Verwendung von qualitativ schlechtem, das heisst bleihaltigem Geschirr für Vorratshaltung und täglichen Gebrauch gewesen sein. Säurehaltige Produkte wie etwa gestandener Most oder Wein lösen das Blei, welches durch unsorgfältige Produktion in Zinn-, Keramik- oder anderem Geschirr enthalten ist.»⁵⁸ Man muss aber hinzufügen, dass Blei bis vor wenigen Jahren in der Keramik verwendet wurde. Allerdings wusste man schon in früheren Zeiten, dass je nach Nutzung eine entsprechend hohe Temperatur beim Brennen der Materialien nötig war.

Erst 1641 schloss Fürstabt Pius Reher mit dem Misoxer Baumeister Alberto Barbieri einen Vertrag über die Erstellung der Klosterkirche. Allerdings sollte der Bau bis ins Jahr 1680 dauern, als die Kirche am 17. Mai eingeweiht wurde.⁵⁹

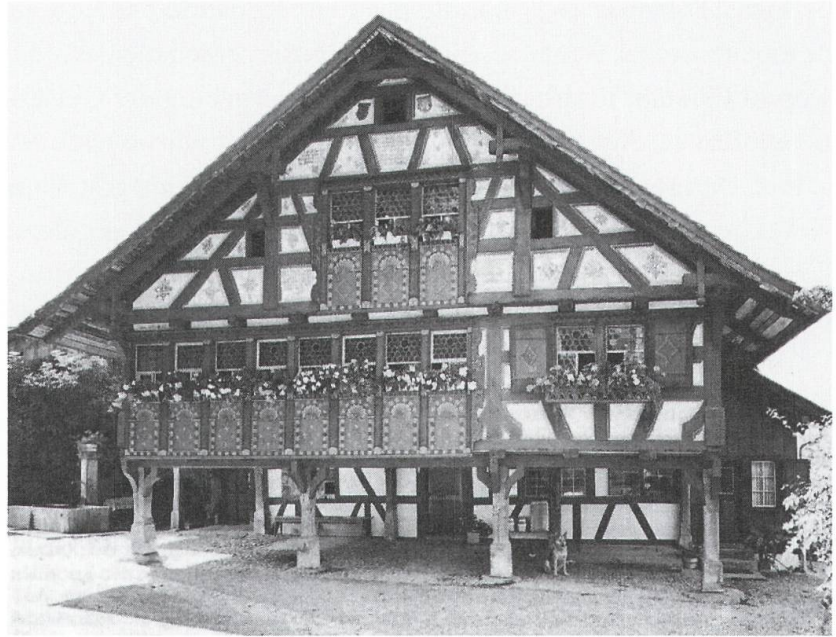
Das Kloster der Franziskanerinnen auf der Pfanneregg, südöstlich des Dorfes Wattwil erbaut, wurde nach einem Brand 1621 westlich des Dorfes auf der Rüti neu errichtet. Seit sich die Ordensfrauen 1592 dem neuen Kapuzinerorden angeschlossen hatten, wurde sogar von einer «Pfanneregger Reform» gesprochen, die damals unter Leitung des Kapuziners Ludwig von Sachsen in verschiedenen Frauenklöstern durchgeführt wurde.⁶⁰

Die Vogtei Schwarzenbach

Es fällt auf, dass in der Geschichtsschreibung über das Toggenburg des 17. Jahrhunderts die damalige Vogtei Schwarzenbach nahezu vollständig ausfällt. Ihr waren folgende Gerichte unterstellt: Flawil, Burgau, Homberg-Niederglatt, Oberuzwil, Niederuzwil, Jonschwil, Schwarzenbach, Ober- und Niederstetten, Rindal und Kirchberg. Der jeweilige Vogt von Schwarzenbach wohnte im dortigen Schloss. Von 1611 bis 1619 war es Konrad Hässi.⁶¹ Bichwil gehörte dagegen den Herren von Thurn.

Bekannt ist auch, dass in Burgau in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts jenes Rathaus erbaut wurde, das heute noch

Rathaus von Burgau (Toggenburger Annalen 1992, S. 87).



besteht. Bekannt sind die Anzahl reformierter Kommunikanten, d. h. die Zahl derjenigen, die zum Abendmahl gingen:

<i>Pfarrei</i>	1650	1674	1690
Kirchberg	132	211	162
Jonschwil	121	228	178
Henau	50	90	101
Niederglatt	65	84	80
Oberglatt	434	529	620

Das Pfründenverzeichnis von 1674 stellt fest, dass der reformierte Pfarrer von Henau in Niederuzwil wohne, wo es aber derzeit nur zwei reformierte Haushaltungen gebe. Die Reformierten lebten zerstreut. Der reformierte Pfarrer Hans Ulrich Brennwald wurde 1651 von Fürstabt Pius Reher abgesetzt, nachdem er sich gegen den Landfrieden gewandt hatte («harmlose Äusserung»)⁶².

Erwähnenswert ist auch Johannes Grob von Enzenschwil (heute Grobenentschwil), 1643–1697, der einen Leinwandhandel betrieb, daneben aber auch als Dichter tätig war. Bekannt ist vor allem seine unter dem Pseudonym Ernst Warnmund von Freyenthal erschienene politische Schrift «*Treugemeiner Eydgnössischer Auffwecker*». Darin kritisiert Grob Frankreich und dessen König Ludwig XIV., der die Eidgenossen in seine Abhängigkeit zu bringen suche. Nach Konflikten mit der Fürstabtei war er gezwungen, im benachbarten Herisau Wohnsitz zu nehmen.⁶³

Ausblick

Das Toggenburg des 17. Jahrhunderts war geprägt von den Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges, aber auch von den durch die Landesherrschaft veranlassten Massnahmen gegen die reformierte Konfessionsgruppe. Deren Bemühen um den inneren Aufbau sowie die Auseinandersetzungen um die Rechte der Landleute sollten letztlich zu einem eigenen Staatswesen (1707) und zum Zwölfer- oder Toggenburgerkrieg (1712) führen.

Anmerkungen

- 1 Peter Stadler, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 621ff.; Zitat von S. 653.
- 2 Ebd., S. 656; Alexander Bösch, Liber familiarium personalium, hrsg. von Lorenz Heiligensetzer, Basel 2001, S. 120, spricht vom «Luzerner Krieg, da sich die bau- ren in die 12000 stark wider die Oberkeiten zu sammen verbunden habend».
- 3 Peter Stadler, a.a.O., S. 658ff.
- 4 Leonhard von Muralt, Renaissance und Reformation, in: Handbuch der Schwei- zergeschichte, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 407; vgl. auch Gerhard Oestreich, Verfas- sungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd.11, 4. Aufl., Stuttgart 1982, S. 71ff.
- 5 Hans Büchler, Lichtensteig, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1384.php (18.4.09); Hans Neuenschwander, Jost Bürgi, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24730.php (20. 4. 2009).
- 6 Alois Stadler, Die Stellung der Fürstabtei St.Gallen im Dreissigjährigen Krieg, St.Galler Kultur und Geschichte 3, St.Gallen 1974, S. 38, 96, 100; Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen, Bd. III, St.Gallen 1810, S. 190f., S. 200, S. 204.; Josef Müller, Landweibel Joseph German, in: ZSKG 8 (1914), S. 201–220, S. 279 310. Hier S. 214.
- 7 Zitiert nach Bruno Z'Graggen, Tyrannenmord im Toggenburg. Fürstabtische Herrschaft und protestantischer Widerstand um 1600, Zürich 1999, S. 311.
- 8 Zitiert nach Carl Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg, Bd.1, Lich- tensteig 1830, S. 288, Anm. 37; er beruft sich auf eine weiter nicht bekann- te Handschrift. Nach Josef Müller, a.a.O., S. 206, Anm.1,war Kuntz einer der reichsten Bürger Lichtensteigs und Schwiegervater von Joseph German.
- 9 v. Arx, a.a.O., S. 137f.; Text des Vertrages bei Z'Graggen, a.a.O., S. 321ff.
- 10 Vgl. Beat Böhlers Buchbesprechung, in: Toggenburger Jahrbuch 2001, S. 210.
- 11 v. Arx, a.a.O., S. 174.
- 12 Wegelin, a.a.O., S. 244f.; Ernst Lüber, Chronik, in: Lütisburger Buch, bearb. von Ernst Lüber, Bazenheid 1990, S. 71f.
- 13 Bösch, a.a.O., S. 115.
- 14 Alois Stadler, a.a.O., S. 31f.
- 15 Alois Stadler, a.a.O., S. 41f.; Z'Graggen, a.a.O., S. 242, S. 247.
- 16 Alois Stadler, a.a.O., S. 53, S. 55f.
- 17 Alois Stadler, a.a.O., S.71f.; vgl. Franz-Xaver Bischof, Jost Grob, in: www.hls-dhs-dss.ch/d/D45947.php (29. 6. 2009)
- 18 Alois Stadler, a.a.O., S. 73 75, S. 79, S. 91, S. 102.
- 19 Zitat nach Hansjörg Frank, Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggen- burg 1650–90, Nesslau 1990, S. 33. Beat Bühler, Geschichte von Ganterschwil. Gemeinde zwischen Thur und Necker, Sonderdruck aus: St.Galler Kultur und Geschichte 8, St.Gallen 1979, S. 32.
- 20 Frank, a.a.O., S. 43ff. bzw. S. 89. Wegelin, a.a.O., S. 330, sagt, es habe 1520 einen Rechtstag mit Schwyz und Glarus gegeben, bei dem die Thurtaler sich bereit erklärten, ihren Markt in einem begrenzten Rahmen abzuhalten.
- 21 Frank, a.a.O., S. 44, S. 47.
- 22 Alois Stadler, a.a.O., S. 31, S. 42, S. 55. Allgemein: Fabian Brändle, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Obrigkeit und Opposi- tion (= Toggenburgerblätter für Heimatkunde 41), Wattwil 1999.
- 23 Frank, a.a.O., S. 50f.; vgl. Bösch S. 61, S. 89, S. 98 (er hielt sich öfters in Riedbad zur Genesung auf).
- 24 Beat Bühler, Gegenreformation und katholische Reform in den stift-st. gallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und

- Joachim Opser (1577–1594), *St.Galler Kultur und Geschichte* 18), St.Gallen 1988, S.86.
- 25 Frank, a.a.O., S. 49 und S. 51.
- 26 Alois Stadler, a.a.O., S. 34 und S. 36.
- 27 v. Arx, a.a.O., S. 211; Wegelin, a.a.O., S. 291, Anm. 40.
- 28 Zitiert nach Alois Stadler, a.a.O., S. 50.
- 29 Bösch, a.a.O., S. 118.
- 30 v. Arx, a.a.O., S. 211f.
- 31 Karl-Ludwig Ay, *Land und Fürst im alten Bayern. 16. bis 18. Jahrhundert*, Regensburg 1988, S. 13.
- 32 Frank, a.a.O., S. 41ff. und S. 106, Anm. 209.
- 33 Peter Müller, Artikel 9 Germann: und 9 Germann Josef: , in: www.hls-dhs-dss.ch/d/D22783.php bzw. www.hls-dhs-dss.ch/d/D21770.php (20.4.2009); die Schreibweise ist uneinheitlich: Bei Peter Müller wird «Germann», bei Josef Müller «German» geschrieben. Dort auf den S. 202ff. Angaben zum Landweibel Joseph German.
- 34 Hans Büchler, *Allianz- und Bauernscheiben finden den Weg zurück ins Toggenburg*, in: *Toggenburger Jahrbuch* 2002, S. 103.
- 35 Jost Kirchgraber, *Die Toggenburgerin im 17. Jahrhundert*, in: *Europäische Rechts- und Regionalgeschichte* Bd. 1, 2007, S. 65–88; hier S.76. Bühler, *Geschichte von Ganterschwil*, Bild im Anhang.
- 36 Bösch, a.a.O., S. 84.
- 37 Kirchgraber, a.a.O., S. 69, S. 72 und S. 74.
- 38 Beat Bühler, *Die Zisterzienserinnenabtei Magdenau und ihre Beziehung zur Landschaft Toggenburg*, in: *Kloster Magdenau 1244–1994. Festschrift*, Bazenheid 1994, S. 38; Müller, a.a.O., S. 206, Anm.1.
- 39 Wegelin, a.a.O., S. 242; Johannes Duft, *Die Glaubenssorge der Fürststäbe von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert*, Luzern 1944, S. 229.
- 40 v. Arx, a.a.O., S. 138 Anm. a.
- 41 Duft, a.a.O., S. 233, beruft sich auf Wegelin, *Geschichte der Landschaft Toggenburg*, Bd. 2, S. 230. Tatsächlich sind etwa in Bayern Beispiele belegt, wo Klausner als erste Schulmeister tätig werden.
- 42 Duft, a.a.O. S. 234, Anm. 30.
- 43 Bühler, *Gegenreformation und katholische Reform ...*, S. 98.
- 44 Zitiert nach Heinrich Edelmann, *Ein Zürcher Verzeichnis der evangelischen Pfründen im Toggenburg*, in: *Toggenburgerblätter für Heimatkunde* 21 (1958), S. 34.
- 45 Bühler, *Geschichte von Ganterschwil* S. 27f.; vgl. Edelmann, a.a.O., S. 37.
- 46 Hermann Roth, *Die Gemeinde Stein – ein Streifzug durch ihre Geschichte*, in: *Toggenburger Annalen* 20 (1993), S. 59; vgl. Edelmann, a.a.O., S. 34f.
- 47 Hans-Martin Stüchelberger, *Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St.Gallen*, St.Gallen 1971, S. 223 bzw. S. 289.
- 48 Hans-Martin Stüchelberger, *Hemberg 878 1978*, 2. Aufl., St.Gallen 1978, S. 41.
- 49 v. Arx, a.a.O., S.141 und S. 148; nach Z'Graggen, a.a.O., S. 218 und S. 229 wurde der Taufstein entfernt.
- 50 Z'Graggen, a.a.O., S. 329.
- 51 Stüchelberger, *Die evangelische Pfarrerschaft des Kanton St.Gallen*, S. 198.
- 52 Beat Bühler, *Kirche und Kirchgemeinde*, in: *Lütisburger Buch*, bearb. von Ernst Lüber, Bazenheid 1990, S. 106f.; zu weiteren Absetzungen: v. Arx, a.a.O., S. 148.
- 53 Duft, a.a.O., S. 291.
- 54 Duft, a.a.O., S. 297; nach v. Arx, a.a.O., S. 200, Anm. a, war 1654 Josua Tschudi Obervogt von Jberg.

- 55 Beat Bühler, Libingen, Pfarrei am Fusse der Kreuzegg. Festschrift, Bazenheid 2001, S. 12.
- 56 Duft, a.a.O., S. 202. Vgl. auch Victor Buner, *Offizial Johann Georg Schenkli 1654–1728. Der st.gallische Klosterstaat im Spannungsfeld zürich-bernischer Politik während des äbtischen Exils 1712–1718*, Rorschach 1974, S. 260f.
- 57 Rainald Fischer, *Die Wallfahrtskapelle St.Loreto in Lichtensteig*, in: *Toggenburger Annalen* 1979.
- 58 Silvio Bucher, *Die Pest im Kloster St.Johann*, in: *Das Kloster St.Johann im Thurtal. Ausstellungskatalog*, hrsg. von Werner Vogler, St.Gallen 1985, S. 106–111.
- 59 Bernhard Anderes, *Stilstufen des Barocks. Zur Ausstattung in Neu St.Johann*, in: *Das Kloster St.Johann im Thurtal. Ausstellungskatalog*, hrsg. von Werner Vogler, St.Gallen 1985, S. 126–143.
- 60 Christian Schweizer, «Pfanneregg», in: hls-dhs-dss.ch/textes/D11996.php (29. 6. 2009).
- 61 Bühler, *Gegenreformation und katholische Reform ...*, S. 44; Alois Stadler, a.a.O., S. 26, Anm. 17.
- 62 Stückelberger, *Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St.Gallen*, S. 307 bzw. S. 329; er entnahm die Zahlen dem «Tractätlein» des Alexander Bösch. Die Zahlen für 1674 findet man bei Edelman, a.a.O., S. 38f.
- 63 Paul Michel, *Der Toggenburger Dichter Johannes Grob (1643 1697)*, in: *Obrigkeit und Opposition (= Toggenburgerblätter für Heimatkunde 41)*, Wattwil 1999, S. 98 und S. 108ff.